

**Deutsche Sprachkenntnisse
für die Zulassung zum Studium an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft**

I. Für die Zulassung zum Studium an der **Alanus Hochschule** sind folgende Sprachnachweise erforderlich:

Studienfach	Abschluss	erforderlicher Sprachnachweis	zu erbringen bis spätes- tens:
Schauspiel	Diplom	TestDaF 4 (mind. 16 Punkte) oder Äquivalent	zur Immatrikulation
Architektur	Bachelor	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Betriebswirtschaftslehre	Bachelor	TestDaF 4 (mind. 16 Punkte) oder Äquivalent	zur Immatrikulation
Bildhauerei/ Installation/ Neue Medien	Bachelor	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Eurythmie	Bachelor	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Malerei/ Graphik/ Fotografie	Bachelor	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Kindheitspädagogik	Bachelor	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Kunstpädagogik	Bachelor	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Kunsttherapie	Bachelor	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Ph.A.S.E	Bachelor	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Architektur	Master	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Betriebswirtschaftslehre	Master	TestDaF 4 (mind. 16 Punkte) oder Äquivalent	zur Immatrikulation
Bildende Kunst	Master	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Eurythmie	Master	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Kunsttherapie	Master	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Pädagogik	Master	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Heilpädagogik	Master	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Lehramt Kunst	1. Staatsexamen	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²

*¹ **TestDaF 4** bedeutet mind. 15 Punkte im Gesamtergebnis, wobei drei Teilprüfungen mit Niveau 4 und eine Teilprüfung mit Niveau 3 bestanden sein müssen.

*² Überzeugt ein Studienbewerber¹ beim Aufnahmetermin die Prüfer von seinen sprachlichen Fähigkeiten und kann er eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Sprachkurs mind. im Niveau A2 vorweisen, so kann die Studierendenverwaltung die Frist für das Nachreichen des Sprachnachweises **TestDaF oder Äquivalent** folgendermaßen verlängern: Bei einjährigen Studiengängen bis zum ersten Tag des 2. Semesters. Bei allen anderen Studiengängen bis zum ersten Tag des 3. Semesters (01.September/ 01.März)

Für die Vereinbarung der Frist kontaktieren Sie bitte die für Ihren Fachbereich zuständige Person in der [Studierendenverwaltung](#). In diesem Fall wird ein Ergänzungsvertrag über das Ausscheiden aus dem Studium geschlossen, falls der entsprechende Nachweis nicht fristgemäß nach ein bzw. zwei Semestern nachgereicht wird.

II. Äquivalente zum TestDaF

Alternativ zu den TestDaF-Zertifikaten akzeptieren wir ausschließlich folgende Nachweise:

¹ Die männliche Form schließt immer die weibliche Form ein.

Äquivalente zum [TestDaF 4](#):

1. [telc Deutsch C1 Hochschule](#)
2. Das Österreichische Sprachdiplom [ÖSD Zertifikat C1](#)
3. [Goethe-Zertifikat C1](#).
4. [DSH 2](#) (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Stufe 2)
5. UNICert-Deutschzertifikate der Stufe [UNICert III](#)
6. das [Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz](#) - Stufe II (DSD II - Niveau C1)
7. Die „[Deutsche Sprachprüfung II](#)“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München

Äquivalente zum [TestDaF 3](#):

1. [telc Deutsch B2](#)
2. Das Österreichische Sprachdiplom [ÖSD Zertifikat B2](#)
3. [DSH 1](#) (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Stufe1)
4. [Goethe-Zertifikat B2](#)
5. UNICert-Deutschzertifikate der Stufe [UNICert II](#)

III. Prüfungsvorbereitung

[Vorbereitung auf den Test DaF](#)
[Vorbereitung auf die telc-Prüfung](#)
[Vorbereitung auf das ÖSD Zertifikat](#)
[Vorbereitung auf das Goethe-Zertifikat](#)

IV. Prüfungszentren in der Nähe

[Test DaF](#)
[telc-Prüfungen](#)
[Goethe-Zertifikat](#)

V. Befreiung vom Sprachnachweis

Studienbewerber/Inhaber mit folgenden Zeugnissen können von der Erbringung der oben genannten Sprachnachweise befreit² werden:

1. Abschlusszeugnis eines deutschsprachigen oder germanistischen Studiengangs an einer staatlich regulierten Einrichtung
2. Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung durch den Prüfungsteil Deutsch
3. Deutschnachweis im französischen *Diplôme du Baccalauréat*, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde
4. *US-Advanced Placement-Prüfung* (AP-Prüfung) im Fach Deutsch
5. Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien
6. Sekundarschulabschlusszeugnis aus dem Großherzogtum Luxemburg
7. Reifezeugnis der Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache aus der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Italien)
8. Das Abschlusszeugnis der internationalen Sektion deutscher Sprache am *Liceo Gimnasiale Luigi Galvani* in Bologna
9. Abschlusszeugnis eines zweisprachigen, deutsch-irischen Sekundarschulabschlusses (bilingual Leaving Certificate) an der Deutschen Schule Dublin, *St. Kilian's*.
10. Abschlusszeugnis der bilingualen Abteilungen am *Liceo Ginnasio Statale Romagnosi* in Parma und am *Liceo Classico Statale Socrate* in Bari

Erlass des Sprachnachweises durch Arbeitstätigkeit **nur in Ausnahmefällen**:

Bei min. 3-jährige nachweislich erfolgreicher aktiver Berufstätigkeit (auch Berufsausbildung im deutschsprachigen Raum), die differenziertes freies Sprechen und Schreibvermögen erfordert, kann der **Antrag auf Erlass des Sprachnachweises** in Verbindung mit der **Vorlage entsprechender Nachweise / Zeugnisse und zusätzlicher Empfehlung des Fachbereichs** geprüft werden. Bei positiver Prüfung durch Studierendenverwaltung und International Office gilt der Sprachnachweis als erbracht. Der Sprachnachweis gilt erst nach formeller Mitteilung durch die akademische Verwaltung der Hochschule als erlassen. Wird der Antrag abschlägig beschieden, muss der entsprechende Sprachnachweis weiterhin erbracht werden.

Kann ein Bewerber eine mehrjährige, erfolgreiche, aktive Berufstätigkeit nachweisen, in deren Rahmen der Umgang mit der deutschen Sprache (in Wort und Schrift) ganz wesentlich ist, so kann ein **Erlass des Sprachnachweises** gewährt werden. Dazu benötigen Sie:

1. Formloser **Antrag auf Erlass des Sprachnachweises** (max. 1 Seite in Microsoft Word) mit Unterschrift. In diesem sollen Sie überzeugend argumentieren, weshalb man Ihnen einen Erlass des Sprachnachweises gewähren soll, z.B.

² Siehe [Deutsche Sprachkenntnisse für den Hochschulzugang](#)

weil Sie jahrelang als Lehrer / Dozent an einer Schule gearbeitet und Sie dort regelmäßig / täglich die deutsche Sprache in Wort und Schrift angewendet haben

2. Vorlage entsprechender Nachweise / Arbeitszeugnisse
3. Formlose schriftliche Empfehlung des Fachbereichs dem Antrag auf Erlass des Sprachnachweises stattzugeben

Diese 3 Dokumente müssen Sie vor Semesterbeginn der für Ihren Studiengang zuständigen Ansprechpartnerin in der [Studierendenverwaltung](#) in einem **einzelnen** PDF zusenden oder persönlich während der Öffnungszeiten der Studierendenverwaltung vorbeibringen.

Hinweis! Es besteht kein Anspruch auf Erlass des Sprachnachweises. Wir bitten darum, von Widersprüchen / Reklamationen abzusehen.

Bei Fragen beispielsweise zu Fristen, Antrag auf Erlass des Sprachnachweises etc. kontaktieren Sie bitte die für Ihren Studiengang zuständige Ansprechpartnerin in der Studierendenverwaltung:

--Catharina Schreiber catharina.schreiber@alanus.edu

Ansprechpartnerin für die Studiengänge:

M.A. Bildende Kunst, **M.A.** Heilpädagogik, Pädagogik: Schule und Unterricht/Pädagogische Praxisforschung/Berufspädagogik, Pädagogische Praxisforschung (**M.A. Ed.** Oslo)

--Tanja Kiefer tanja.kiefer@alanus.edu

Ansprechpartnerin für die Studiengänge

M.A. Kunsttherapie, Kunsttherapie/Sozialkunst, **B.A.** PhASE

--Evelyn Pesch evelyn.pesch@alanus.edu

Ansprechpartnerin für die Studiengänge

M.A. Ed. Lehramt Fach Kunst, **B.A.** Kunst-Pädagogik-Therapie, **M.A.** Architektur, Studiengänge Studienzentrum Mannheim

--Brigitte Stehle brigitte.stehle@alanus.edu

Ansprechpartnerin für die Studiengänge

Dipl.-Schauspiel, **B.A.** Bildende Kunst: Bildhauerei, Malerei, **B.A.** Eurythmie, Kindheitspädagogik

--Nicole Walsdorf nicole.walsdorf@alanus.edu

Ansprechpartnerin für die Studiengänge:

B.A. Architektur, **M.A.** Eurythmie, **B.A.** Bildende Kunst: Nachhaltiges Design, **B.A.**, und **M.A.** BWL, **B.A.**-, und **M.A.** Kunst-Pädagogik-Therapie

Bei Fragen zu **Prüfungsvorbereitung**, **Sprachzertifikat** oder **Sprachschulen**, unterstützt Sie gerne das [International Office](#):

--Ly Tran international.office@alanus.edu